

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Beschluss-Nr.	6/49/14
zu DB/Vorlage	BV/0059/2014
Datum	18.12.2014 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Eberswalde
(Zweitwohnungssteuersatzung)**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Eberswalde (Zweitwohnungssteuersatzung).

Eberswalde, den 19.12.2014

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung